

## Qualitätspauschale: Was muss ich tun, um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen?

Hintergrund .....	1
Wie hoch ist die Qualitätspauschale seit der Gesetzesänderung in 2018? .....	1
Gibt es Vorgaben, wofür die Fördermittel verwendet werden müssen? .....	2
Welche Fördervoraussetzungen gelten 2019 und bis wann gelten sie?.....	2
Fördervoraussetzung 1: BEP in der Konzeption .....	2
Fördervoraussetzung 2: BEP-Fortbildung besuchen ODER BEP-Fachberatung beauftragen.....	3
Welche Fördervoraussetzungen gelten ab 01. März 2023?.....	5
Fördervoraussetzung 1: BEP in der Konzeption .....	5
Fördervoraussetzung 2: BEP-Fortbildungen besuchen UND BEP-Fachberatung beauftragen .....	5
Checkliste: Haben wir alle Fördervoraussetzungen für die Quali-Pauschale erfüllt? .....	7
Checkliste: Haben wir alle Fördervoraussetzungen für die Quali-Pauschale erfüllt? (ab 2023).....	8
Übersicht Fördervoraussetzungen Qualitätspauschale .....	9

### Hintergrund

Uns erreichen derzeit viele Anfragen zur Qualitätspauschale. Wir haben den Eindruck, dass Unklarheit herrscht, welche Fördervoraussetzungen Ihr bis wann erfüllen müsst, damit Ihr die Qualitätspauschale abrufen könnt. Aus diesem Grund erläutern wir hier die derzeit geltenden Förderbedingungen sowie die geplanten Änderungen der Fördervoraussetzungen.

**Die Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuch (HKJGB) vom 30. April 2018 enthält neue Fördervoraussetzungen für die Qualitätspauschale. Im Gesetz wird der 01. März 2020 als Stichtag genannt, ab dem diese gelten sollen. Sozialminister Kai Klose hat am 19. März 2019 in einem Schreiben an alle Verbände in Hessen jedoch verkündet, dass er ein Gesetzgebungsverfahren auf den Weg bringt, um den Beginn der neuen Fördervoraussetzungen auf den 01. März 2023 zu verschieben. Das Verfahren läuft derzeit.**

### Wie hoch ist die Qualitätspauschale seit der Gesetzesänderung in 2018?

Die Förderpauschalen sind:

- 2018: bis zu 170 Euro
- 2019: bis zu 225 Euro
- ab 2020: bis zu 300 Euro

## Gibt es Vorgaben, wofür die Fördermittel verwendet werden müssen?

Nein, es gibt keine Vorgaben. Allerdings gibt es Kommunen, die die Qualitätspauschale nutzen, um den laufenden Betrieb von Kindertageseinrichtungen quer zu finanzieren. Das bedeutet, dass hier die Qualitätspauschale Teil der Finanzierung der Betriebskosten ist und den Einrichtungen nicht zusätzlich zur Verfügung steht.

## Welche Fördervoraussetzungen gelten 2019 und bis wann gelten sie?

Geplant ist, dass die im Jahr 2018 erhöhten Fördervoraussetzungen nicht ab dem 01. März 2020, sondern erst drei Jahre später, ab dem 01. März 2023 erfüllt sein müssen. Das bedeutet, dass die Fördervoraussetzungen, die im Jahr 2014 im HKJGB verankert wurden, bis einschließlich 2022 gelten. Der Förderbetrag erhöht sich in 2020 trotzdem auf 300 Euro pro Kind. Wenn Ihr in der Vergangenheit die Fördervoraussetzungen der Qualitätspauschale erfüllt habt und die Gelder abgerufen habt, dann könnt Ihr das auch weiterhin.

### Fördervoraussetzung 1: BEP in der Konzeption

**Die pädagogische Konzeption Eurer Einrichtung muss „einen erkennbaren Bezug zu den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans beinhalten. Von den nachfolgend genannten Grundsätzen und Prinzipien müssen inhaltlich mindestens drei in der Konzeption ausgeführt sein:**

- Stärkung der Basiskompetenzen der Kinder
- Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt
- Moderierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen. Hierzu gehören u.a. Bildungsprozesse mit Kindern kooperativ gestalten (Ko-Konstruktion) und das Bilden einer lernenden Gemeinschaft.
- Kooperation und Beteiligung der Kinder und der Eltern, der Grundschule sowie ggf. anderer Bildungsorte
- Laufende Reflexion und Evaluation – Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen
- Aussagen zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.“

(Quelle: [Erläuterungen zur Landesförderung der Kindertagesbetreuung in Hessen \[Stand: 30. August 2018\]](#))

### Was müsst Ihr tun?

Aus Erfahrung wissen wir, dass viele Einrichtungen nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) arbeiten, auch wenn es (noch) nicht explizit in Eurer pädagogischen Konzeption steht. Der Bildungs- und Erziehungsplan spiegelt in vielerlei Hinsicht Eure pädagogische Arbeit wider, so wie Ihr sie schon vor seiner Einführung praktiziert habt. Um die Voraussetzung für die Qualitätspauschale zu erfüllen, müsst Ihr nun drei der oben genannten Prinzipien und Grundsätze des BEP in Eurer Konzeption erkennbar machen. Das heißt, Ihr überprüft Eure Konzeption hinsichtlich der oben genannten Grundsätze und Prinzipien und formuliert ausgewählte Punkte – unter Verwendung der Begriffe aus dem Bildungsplan – gegebenenfalls so um, dass sie problemlos dem BEP zugeordnet werden können. Erläuterungen, was unter den oben aufgeführten Grundsätzen und Prinzipien zu verstehen ist, finden sich im [Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan](#).

### Wie hilft die LAG?

Wir überprüfen eure Konzeption – entweder im Rahmen der BEP-Fachberatung, die ihr mit uns vereinbart habt, oder als individuelle Beratungsanfrage – und leisten gegebenenfalls Hilfestellung, wenn sie textlich überarbeitet und angepasst werden muss.

### Fördervoraussetzung 2: BEP-Fortbildung besuchen ODER BEP-Fachberatung beauftragen

- **Mindestens eine beschäftigte Fachkraft einer Einrichtung muss am Stichtag 01. März an einer BEP-Fortbildung teilgenommen haben, die mindestens 1-3-tägig war.** Zu „beschäftigten Fachkräften“ zählen alle Fachkräfte mit einem Arbeitsverhältnis. Das heißt, es spielt keine Rolle, ob die BEP-fortgebildete Fachkraft in Voll- oder Teilzeit beschäftigt ist und ob sie am 01. März gerade in Elternzeit/ Mutterschutz oder Langzeit-erkrankt ist. Zusatzkräfte (Sozialassistenten, Hauswirtschaft, etc.) zählen nicht zu den Fachkräften.

### ODER

- **Eure Einrichtung(en) wird/werden kontinuierlich von einer BEP-qualifizierten Fachberatung zum Bildungs- und Erziehungsplan beraten und begleitet.**

### Zur BEP-Fortbildung:

#### Was müsst ihr tun?

Falls noch keine eurer Fachkräfte ein BEP-zertifiziertes Seminar besucht haben oder ihr noch kein BEP-Modul bei einer/ einem BEP-Multiplikator\_in gemacht habt oder alternativ ein BEP-Inhouse-Seminar, gibt es **drei Möglichkeiten**, diese Voraussetzung zu erfüllen.

Entweder:

1. bucht ihr für euer Team **ein Modul mit einer/einem BEP Multiplikator\_in**. Die Fortbildungen der ausgewiesenen BEP-Multiplikator\_innen sind kostenlos. Eine Liste der Multiplikator\_innen und ihre persönlichen Kontaktdaten findet ihr hier:

[BEP-Multiplikator\\_innen](#)

**Aufgepasst:** Die Nachfrage ist größer als das Angebot. Das heißt, es ist sehr schwer derzeit BEP-Multiplikator\_innen zu finden, die Termine vergeben können. Außerdem haben viele BEP-Multiplikator\_innen ihre Fortbildungen für mehr als 10 Teilnehmer\_innen konzipiert, wie es das Hessische Ministerium für Soziales und Integration wünscht. Für kleine ein- bis zweigruppige Einrichtungen ist es daher häufig nur möglich, eine kostenlose Fortbildung über die BEP-Multiplikator\_innen zu erhalten, wenn sie sich mit Teams anderer Einrichtungen zusammenschließen. Um die Teilnehmer\_innenzahl zu erhöhen kommen alternativ auch Tagespflegepersonen, Schulen oder Eltern als Tandempartner in Frage.

### Wie hilft die LAG?

An die BEP-Multiplikator\_innen müsst ihr euch direkt wenden. Wir können keinen Kontakt herstellen und keine Terminanfragen für euch weiterleiten. Wir unterstützen euch aber bei

der Suche nach einer Einrichtung, mit der Ihr Euch zusammenschließen könnt, wenn Ihr für eine Modulfortbildung mehr Teilnehmer\_innen benötigt.

#### ODER

2. Ihr schickt eine Fachkraft zu einem **BEP-zertifizierten Seminar** eines Seminaranbieters.

**Aufgepasst:** Die Seminare sind nicht kostenlos. Außerdem existiert keine Gesamtliste aller BEP-zertifizierten Seminare, sondern lediglich eine Liste aller Anbieter (<https://bep.hessen.de/service/anerkenntungsverfahren-bep-fortbildungen>). Ihr müsst die Seminarprogramme der einzelnen Anbieter nach BEP-Fortbildungen überprüfen. Auch hier deckt die Anzahl akkreditierter Seminare nicht den Bedarf.

#### Wie hilft die LAG?

Wir haben im Seminarprogramm 2019 zwölf zertifizierte BEP-Seminare. LAG-Mitglieder zahlen einen reduzierten Teilnahmebetrag. Ihr findet eine Liste der diesjährigen Seminare hier: <https://laghessen.de/wp-content/uploads/2019/01/%C3%9Cbersicht-BEP-Seminare-der-LAG-2019.pdf>

#### ODER

3. Ihr bucht eine **3-tägige Inhouse-Schulung bei der LAG**. Die buchbaren Themen sind identisch mit den Themen der BEP-Seminare, die die LAG anbietet (siehe <https://laghessen.de/wp-content/uploads/2019/01/%C3%9Cbersicht-BEP-Seminare-der-LAG-2019.pdf>).

**Aufgepasst:** Die Kosten für einen Inhouse-Tag liegen momentan (Stand April 2019) bei 700 Euro, die gesamte Inhouse-Fortbildung kostet dann 2.100 Euro (zzgl. Fahrtkosten). Ab 2020 sind drei LAG-Fachberaterinnen auch BEP-Multiplikatorinnen. Sie bieten dann kostenlose BEP-Modulfortbildungen zu bestimmten Themen an, die wir Euch noch mitteilen werden.

#### Wie hilft die LAG?

Wir koordinieren die Inhouse-Anfragen und stellen den Kontakt zu den Referent\_innen her.

#### Zur BEP-Fachberatung:

##### Was müsst Ihr tun?

Eure Einrichtung(en) muss/müssen **kontinuierlich von einer BEP-qualifizierten Fachberatung** zum Bildungs- und Erziehungsplan **beraten und begleitet** werden. Die Fachberatung ist für Euch kostenlos. Wie schon oben erwähnt, könnt Ihr bis einschließlich 2022 zwischen BEP-Seminar und BEP-Fachberatung wählen, um die Voraussetzung für die Qualitätspauschale zu erfüllen. Wenn Ihr Euch für eine BEP-Fachberatung entscheidet, müsst Ihr **vor dem 01. März des Bezugsjahres einen/eine BEP-Fachberater\_in damit formal beauftragen**.

### Wie hilft die LAG?

Als Mitglied der LAG habt Ihr die Möglichkeit, uns mit der BEP-Fachberatung zu beauftragen. Die Beauftragung gilt immer für ein Kalenderjahr und muss uns spätestens bis Ende Februar vorliegen.

### Welche Fördervoraussetzungen gelten ab 01. März 2023?

Die erste Fördervoraussetzung bleibt unverändert bestehen. Ab dem 01. März 2023 muss jedoch mehr Personal an einer BEP-Fortbildung teilgenommen haben, die Fortbildung muss dreitägig gewesen sein, sie darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen UND Eure Einrichtung(en) muss/müssen zusätzlich kontinuierlich von einer BEP-Fachberatung beraten und begleitet werden.

#### Fördervoraussetzung 1: BEP in der Konzeption

**Die pädagogische Konzeption Eurer Einrichtung muss „einen erkennbaren Bezug zu den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans beinhalten.“ (siehe oben)**

#### Fördervoraussetzung 2: BEP-Fortbildungen besuchen UND BEP-Fachberatung beauftragen

- **25% der beschäftigten Fachkräfte einer Einrichtung müssen am Stichtag 01. März an einer BEP-Fortbildung teilgenommen haben, die mindestens 3-tägig war. Die Fortbildung darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.**

**UND**

- **Eure Einrichtung(en) muss/müssen kontinuierlich von einer BEP-qualifizierten Fachberatung zum Bildungs- und Erziehungsplan beraten und begleitet werden.**

**Das Wichtigste ist:** Spätestens ab 2022 müsst Ihr eine Liste führen, wann welche Mitarbeiter\_in eine BEP-Fortbildung gemacht hat und jedes Jahr (weit vor dem 01. März) prüfen, ob weitere Fortbildungen nötig sind, um die Fördervoraussetzungen der Qualitätspauschale zu erfüllen. **Beispiel:** Wenn eine Fachkraft an einer BEP-Fortbildung vom 03.-05. Februar 2023 teilgenommen hat, muss sie spätestens im Februar 2028 wieder an einer Fortbildung teilnehmen.

### Zur BEP Fortbildung:

#### Was müsst Ihr tun?

Entweder:

- bucht Ihr für Euer Team **ein Modul mit einer/einem BEP Multiplikator\_in**. Die Fortbildungen der ausgewiesenen BEP-Multiplikator\_innen sind kostenlos. Derzeit werden über 200 weitere BEP-Multiplikator\_innen ausgebildet. Sie stehen ab 2020 zur Verfügung. Es sollte also ab nächstem Jahr einfacher werden, eine/einen BEP-Multiplikator\_in für ein Seminar zu buchen.

ODER

- **bis Ende 2022 schickt Ihr 25% Eurer Fachkräfte zu einem BEP-zertifizierten Seminar** eines Seminaranbieters. Wenn Ihr 9 Fachkräfte beschäftigt, müssen rechnerisch 2,25 Mitarbeiter\_innen eine 3-tägige BEP-Fortbildung absolvieren. Da es keine viertel Mitarbeiter\_innen gibt, wird immer aufgerundet, das heißt 3 Eurer Mitarbeiter\_innen müssen bis zum 01. März 2023 eine 3-tägige Fortbildung gemacht haben. Genau wie zuvor gilt als beschäftigte Fachkraft, wer in einem Arbeitsverhältnis steht. Es spielt keine Rolle, ob

die BEP-fortgebildete Fachkraft in Voll- oder Teilzeit beschäftigt ist und ob sie am 01. März gerade in Elternzeit/ Mutterschutz oder Langzeit-erkrankt ist. Zusatzkräfte (Sozialassistent, Hauswirtschaft, etc.) zählen nicht zu Fachkräften.

ODER

**Ihr bucht eine 3-tägige Inhouse-Schulung bei der LAG.** Die buchbaren Themen sind identisch mit den Themen der BEP-Seminare, die die LAG anbietet (siehe <https://laghessen.de/wp-content/uploads/2019/01/%C3%9Cbersicht-BEP-Seminare-der-LAG-2019.pdf>).

**Aufgepasst:** Die Kosten für einen Inhouse-Tag liegen momentan (Stand April 2019) bei 700 Euro, die gesamte Inhouse-Fortbildung kostet dann 2.100 Euro (zzgl. Fahrtkosten). Ab 2020 sind drei LAG-Fachberaterinnen auch BEP-Multiplikatorinnen. Sie bieten dann kostenlose BEP-Modulfortbildungen zu bestimmten Themen an, die wir Euch noch mitteilen werden.

#### **Wie hilft die LAG?**

Wir koordinieren Eure Inhouse-Anfragen und stellen den Kontakt zu den Referent\_innen her.

#### **Zur BEP-Fachberatung:**

##### **Was müsst Ihr tun?**

**Am 01. März 2023 müsst Ihr eine BEP-Fachberatung formal beauftragt haben, Eure Einrichtung(en) zum Bildungs- und Erziehungsplan zu beraten und zu begleiten.** Die Fachberatung ist für Euch kostenlos. Wichtig für den Nachweis ist, dass die Beauftragung im Förderjahr und vor dem Stichtag 01. März unterzeichnet worden ist. Für das Förderjahr 2023 bedeutet dies, dass Ihr von Januar bis Ende Februar 2023 eine BEP-Fachberatung beauftragt. BEP-Fachberatung wird von unterschiedlichen Personen und Verbänden angeboten.

##### **Wie hilft die LAG?**

Als Mitglied der LAG könnt Ihr uns mit der BEP-Fachberatung beauftragen. Bitte kontaktiert uns frühzeitig, damit wir unsere Personalplanung anpassen können.

## Checkliste: Haben wir alle Fördervoraussetzungen für die Quali-Pauschale erfüllt?

### Für das Jahr

2019

2020

2021\*

2022\*

### Folgende Voraussetzungen haben wir erfüllt:

Unsere **Konzeption spiegelt drei Grundsätze und Prinzipien** des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan wider.

#### **UND**

**(hier muss an mindestens einer Stelle ein Haken gemacht werden)**

Wir haben dieses Jahr **als Team zusammen mit einer/einem BEP-Multiplikator\_in** ein BEP-Thema bearbeitet.

Eine unserer beschäftigten Fachkräfte hat vor dem Stichtag 01. März ein **BEP-zertifiziertes Seminar besucht**.

Unser Team hat an einer **BEP-zertifizierten Inhouse-Veranstaltung** teilgenommen.

Wir haben eine **BEP-Fachberatung** vor dem 01. März beauftragt, uns zu BEP-Themen kontinuierlich zu begleiten und beraten.

\* ACHTUNG: Die geänderten Fördervoraussetzungen müssen am 01. März 2023 erfüllt sein. Das bedeutet, dass 25% der beschäftigten Mitarbeiter\_innen **vor** dem 01. März 2023 eine BEP-Fortbildung abgeschlossen haben müssen, also gegebenenfalls schon 2022 an einer Fortbildung teilnehmen.

## Checkliste: Haben wir alle Fördervoraussetzungen für die Quali-Pauschale erfüllt? (ab 2023)

Für das Jahr \_\_\_\_\_

### Folgende Voraussetzungen haben wir erfüllt:

Unsere **Konzeption spiegelt drei Grundsätze und Prinzipien** des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan wider.

UND

**(hier muss an mindestens einer Stelle ein Haken gemacht werden)**

Wir haben dieses Jahr **als Team zusammen mit einer/einem BEP-Multiplikator\_in** ein BEP-Thema behandelt.

25% unserer beschäftigten Fachkräfte haben vor dem Stichtag 01. März ein **BEP-zertifiziertes Seminar besucht**. Die Fortbildungen der einzelnen Fachkräfte liegen noch nicht mehr als vier Jahre zurück.

Unser Team hat an einer **BEP-zertifizierten Inhouse-Veranstaltung** teilgenommen.

UND

**(hier MUSS ein Haken gemacht werden)**

Wir haben eine **BEP-Fachberatung** vor dem 01. März beauftragt, uns zu BEP-Themen kontinuierlich zu begleiten und beraten.

# Anforderungen zum Erhalt der HBEP-Qualitätspauschale 2019

## HBEP-Fortbildung

Mindestens **eine Fachkraft** aus dem Team hat eine mindestens **1- bis 3-tägige** Fortbildung nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan besucht. (Nicht älter als fünf Jahre)

oder

## Fachberatung zum HBEP

- kostenfrei
- 1-2 Beratungstermine vor Ort mit Leitung und/oder Team pro Jahr
- Identifizierung eines BEP-Themas das reflektiert werden soll; Weiterarbeit im Team; Prozessbegleitung durch Fachberatung.

+

## HBEP in Konzeption

Mindestens drei von sechs spezifischen Grundsätzen und Prinzipien\* des HBEP sind in der Konzeption verankert und entsprechend ausgeführt.

# Anforderungen zum Erhalt der HBEP-Qualitätspauschale 2023

## HBEP-Fortbildung

**25% des Teams** hat in 2022 mindestens **3-tägige** Fortbildungen nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan besucht (spätestens bis 01. März 2023 beendet). Auffrischung alle fünf Jahre.

+

## Fachberatung zum HBEP

- kostenfrei
- 1-2 Beratungstermine vor Ort mit Leitung und/oder Team pro Jahr
- Identifizierung eines BEP-Themas das reflektiert werden soll; Weiterarbeit im Team; Prozessbegleitung durch Fachberatung.

+

## HBEP in Konzeption

Mindestens drei von sechs spezifischen Grundsätzen und Prinzipien\* des HBEP sind in der Konzeption verankert und entsprechend ausgeführt.

\***Grundsätze und Prinzipien des HBEP:** Stärkung der Basiskompetenzen der Kinder, Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt, Moderierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen, Kooperation und Beteiligung der Kinder und der Eltern, Laufende Reflexion und Evaluation – Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen, Aussagen zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern